

Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit - **KONKRET**

Aus der und für die Praxis

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche von den Jobcentern vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

Die Teilnehmer*innen werden konkret darin angeleitet, wie Rechtsdurchsetzung aussehen kann und welche Schritte konkret erforderlich sind.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender*innen, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Wuppertal

Kosten: 100 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden!

Dienstag, den 11. Juni 2019

in Wuppertal

Zeiten:

10 – 17 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit – KONKRET**
Aus der und für die Praxis

Inhalte:

- Praxiswissen für die Soziale Arbeit
- der formlose Antrag zur Wahrung von Rechten
- die Durchsetzung des Anspruchs: Vorschuss und vorläufige Leistungsgewährung
- der einstweilige Rechtsschutz, die Klage mit und ohne anwaltliche Vertretung
- das Widerspruchsverfahren
- der Überprüfungsantrag
- die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- die wiederholte Antragstellung
- der sozialrechtliche Herstellungsanspruch und Amtshaftung
- Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**. Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden! Für zusätzliche 6,50 € pro Tag kann ein Mittagessen über den hauseigenen Cateringdienst (gutes Essen) vorbestellt werden.

Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen! Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e. V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de